

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Donnerstag, 6. Dezember 2012, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Johann Klaussen Thomsen als Vorsitzender
Herr Claus Worth
Herr Reimer Gröhn
Herr Jens Gröhn
Frau Katja Kahlert
Frau Gisela Hanebutte
Herr Dieter Kurzke
Frau Magret Kurzke
Herrn Thomas Supe-Gebhardt
Herr Rudi Gebhardt
Frau Elke Leuschner
Herr Rainer Guthke
Herr Franz Böhm
Frau Birgitta Jasper
Frau Florice Worth
Herr Jochen Sievers
Herr Hanno Hotsch

Von der Verwaltung:

Herr Jannik Eismann als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindeversammlung am 16.08.2012 und am 18.10.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aufhebung von Beschlüssen aus der Sitzung der Gemeindeversammlung am 16.08.2012
 - 4.1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen
 - 4.2. Kommunale Mobilität in Wallen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Projektes "Kommunale Mobilität in Wallen"
6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haus-

- haltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;
Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale
 9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindeversammlung am 16.08.2012 und am 18.10.2012

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 11 vom 16.08.2012 und Nr. 12 vom 18.10.2012 über die Sitzung der Gemeindeversammlung werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über ein Treffen am 15.11.2012 mit der ETS, dem Steuerberater und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Bezug auf das Projekt „Kommunale Mobilität in Wallen“. Eine Trägerschaft durch die Gemeinde, wie sie bisher geplant war, ist nicht möglich. Mehr dazu unter TOP 4.2..

Weiterhin informiert er darüber, dass er für den Bürgerverein Heide einen Vortrag über die Gemeinde Wallen gehalten hat. Hierfür gab es eine Spende in einer Gesamtsumme von 120 €, die in die Erstellung der Chronik fließen wird.

Ferner berichtet er über folgende Termine:

- Seniorennachmittag am 15.12.2012 um 14:00 Uhr im Gasthof Braun, Dörpling
- Neuer Stromlieferant für das gesamte Amt Eider sind ab dem 01.01.2013 die Stadtwerke Ratzeburg und Eutin.
- Am 30.12.2012 findet ein musikalischer Ausklang im Feuerwehrgerätehaus Pahlen statt.

TOP 4.1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen

Die endgültige Fassung des Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinden am 18.10.2012 in Teilbereichen neu gestaltet, ausformuliert und beschlossen.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindeversammlung Wallen zu TOP 5 vom 16.08.2012 „Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen“ wird aufgehoben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4.2. Kommunale Mobilität in Wallen

Eine Trägerschaft des Projektes „Kommunale Mobilität in Wallen“ durch die Gemeinde Wallen ohne jegliche Haftung ist nicht möglich. Insofern ist der Beschluss zu TOP 6 „Kommunale Mobilität in Wallen“ der Gemeindeversammlung vom 16.08.2012 aufzuheben.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.08.2012 zu TOP 6 „Kommunale Mobilität in Wallen“ wird aufgehoben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Projektes "Kommunale Mobilität in Wallen"

Der Bürgermeister erläutert die Fakten des Projektes „Kommunale Mobilität in Wallen“. Er führt aus, dass eine Beteiligung seitens der Gemeinde Wallen im Rahmen einer Kofinanzierung möglich ist. Die Gemeinde Wallen hat dadurch keinerlei Ansprüche. Die Haftung bleibt allein bei der Betreibergesellschaft.

Die Gemeindeversammlung ist sich einig, dass das Projekt unterstützt werden sollte. Nach kurzer Diskussion über die Höhe der Kofinanzierung durch die Gemeinde Wallen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Das Projekt „Kommunale Mobilität in Wallen“ wird durch die Gemeinde Wallen in einer Höhe von bis zu 4.000 € kofinanziert.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

5 Enthaltungen, 11 dafür.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 06.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 26.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 28.800,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.100,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,01 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wallen vorgeschlagen:

- 1. Wahlvorsteher: Johann Klaussen Thomsen
- 2. stellv. Wahlvorsteher: Claus Worth
- 3. Beisitzer/Schriftführer: Rainer Guthke
- 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: Dieter Kurzke
- 5. Beisitzer: Franz Böhm
- 6. Beisitzer: Hanno Hotsch
- 7. Beisitzerin:: Katja Kahlert

Wahllokal: Haus des Bürgermeisters

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er nach über 40-jähriger Tätigkeit als Ehrenbeamter der Gemeinde Wallen zur Kommunalwahl 2013 nicht kandidieren wird.

Weitere Eingaben und Anfragen werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die stets gute Beteiligung an Gemeindeversammlungen und dem großen Engagement vieler Menschen für die Gemeinde Wallen. Er wünscht allen eine gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2013.

(Thomsen)	(Eismann)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

Alle Anwesenden, GSB, AV, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.